

Korruptionskriminalität

Lagebild 2012



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

FACHDIREKTION LANDESKRIMINALAMT

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Fachdirektion Landeskriminalamt

LKA 225-GEG Korruption

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Tel. 03334 388 2320

andreas.kaeppel@polizei.brandenburg.de

korruption01.lkaew@polizei-internet.brandenburg.de

© 2013 FD Landeskriminalamt

Trend

	2011	2012	Veränderung	
Anzahl der Korruptionsverfahren	208	172	↘	- 17,3 %
Anzahl der Korruptionsstraftaten davon	496	524	↗	+ 5,6 % ¹
- § 331 StGB Vorteilsannahme	139	110	↘	- 29 Fälle
- § 332 StGB Bestechlichkeit	84	104	↗	+ 20 Fälle
- § 333 StGB Vorteilsgewährung	155	82	↘	- 73 Fälle
- § 334 StGB Bestechung	74	149	↗	+ 75 Fälle
- § 335 StGB bes. schwere Fälle der Bestechlichkeit u. Bestechung	6	0	↘	- 6 Fälle
- § 108e StGB Abgeordneten- bestechung	3	11	↗	+ 8 Fälle ²
- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	35	68	↗	+ 33 Fälle
Tatverdächtige (TV) (bei Korruptionsdelikten)	427	409	↘	- 18 TV
Typische Begleitdelikte	86	91	↗	+ 5 Fälle
Tatverdächtige (TV) (bei typischen Begleitdelikten)	139	87	↘	- 52 TV

¹ Erklärung zur veränderten Zählweise und dem daraus resultierenden Fallanstieg:

In Umsetzung einer bundeseinheitlichen Erfassung von Korruptionsstraftaten unterscheidet das Lagebild seit dem Jahr 2011 zwischen Korruptionsverfahren und -straftaten, siehe dazu auch Fußnote Nr. 7, Seite 6.

² Die Fälle der Abgeordnetenbestechung betreffen die Beeinflussung des Abstimmverhaltens kommunaler Gemeindevertreter und Stadtverordneter. Die tatbereiten Geber ließen ihnen zur Förderung ihrer privaten wie geschäftlichen Interessen Zuwendungen zukommen.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	5
2. Lagedarstellung	6
2.1 Fallaufkommen	6
2.2 Angaben zu den Tatverdächtigen	7
2.3 Gewährte und erlangte Vorteile	9
2.4 Verfahrensbezogene Erkenntnisse und verursachter Schaden	9
3. Gesamtbewertung und Ausblick	11
4. Anlagen	13
4.1 Phänomenbereiche der Korruption im Jahresvergleich 2011 und 2012	13
4.2 Entwicklung der Anzahl der Korruptionsverfahren und -straftaten im Jahresvergleich 2010 bis 2012 (Eingangstatistik).....	14
4.3 Zuordnung der Anzahl der Korruptionsverfahren zum Phänomenbereich der situativen und der strukturellen Korruption in den Jahren 2010 bis 2012 (Eingangstatistik)	14
4.4 Zuordnung der Anzahl der Korruptionsstraftaten zum Phänomenbereich der situativen und der strukturellen Korruption in den Jahren 2010 bis 2012 (Eingangstatistik)	15
4.5 Entwicklung der Anzahl der Korruptionsstraftaten im Zeitraum 2005 bis 2008 (PKS) und 2009 bis 2012 (Eingangszahlen)	15
4.6 Entwicklung der Korruptionsstraftatbestände im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012	16
4.7 Vergleich der Anzahl der Korruptionsstraftaten und der typischen Begleitdelikte von Korruption im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 (PKS) und in den Jahren 2009 bis 2012 ..	16
4.8 Zielbereiche der Korruption im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 (PKS) und in den Jahren 2009 bis 2012 (Eingangstatistik)	17
4.9 Gesamtanzahl der tatbereiten Nehmer und Geber in den Jahren 2006 bis 2008 (PKS) und 2009 bis 2012 (Eingangstatistik)	17
4.10 Tätigkeitsbereich der korrumpierten tatverdächtigen Nehmer im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012 (Eingangstatistik)	18
4.11 Branchen korrumpierender tatverdächtiger Geber im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012	18
4.12 Dauer korruptiver Verbindungen in den Jahren 2006 bis 2008 (PKS) und 2009 bis 2012	19
4.13 Ursprung der Ermittlungsverfahren in den Jahren 2010 bis 2012	19
4.14 Erlangte Vorteile tatbereiter Nehmer im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012	20
4.15 Erlangte Vorteile tatbereiter Geber im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012	20

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Korruptionskriminalität Land Brandenburg 2012 richtet sich an die politische und polizeiliche Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält die aktuellen Erkenntnisse zur Lage³ und Entwicklung in diesem Deliktsbereich und soll dazu beitragen, das Gefahren- und Schadenspotenzial von Korruption⁴ und deren Bedeutung für die Kriminalitätslage einzuschätzen sowie notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen. Das Lagebild leistet insoweit einen Beitrag für lageangepasste Schwerpunkt-, Handlungs- und Ressourcenentscheidungen.

In Umsetzung des Umlaufbeschlusses des AK II vom 30.03.2004 und des Beschlusses der AG Kripo vom 18./19.02.2004 werden im Lagebild nur die Korruptionsverfahren abgebildet, die bei der Polizei neu zur Bearbeitung eingegangen⁵ sind. Verfahren, die die Justiz, insbesondere die Staatsanwaltschaft Neuruppin als zuständige Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität, ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet, werden in der polizeilichen Lagedarstellung/-bewertung nicht berücksichtigt.

Auf der Grundlage der o. g. Beschlüsse, der Meldungen nach den Richtlinien für den Nachrichtenaustausch sowie des bundeseinheitlichen Erhebungsbogens bei Korruptionsdelikten bildet das Lagebild die Korruptionsstraftaten der Vorteilsannahme (§ 331 StGB), der Bestechlichkeit (§ 332 StGB), der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), der Bestechung (§ 334 StGB), besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung (§ 335 StGB), der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB), der Wählerbestechung (§ 108b StGB) sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§§ 299 und 300 StGB) und die nach dem Europäischen und Internationalen Bestechungsgesetz (EUBestG, IntBestG) ab.

Neben den Korruptionsstraftaten beinhaltet das Lagebild auch Aussagen zu typischen Begleitdelikten von Korruption. Dazu zählen wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), die Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB), Strafverurteilung im Amt (§ 258a StGB), Betrug und Subventionsbetrug (§§ 263, 264 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB), Untreue (§ 266 StGB) sowie Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (Aufenthaltsgesetz).

³ Bei der Beurteilung der Korruptionslage muss berücksichtigt werden, dass das polizeiliche Lagebild nur einen Ausschnitt der tatsächlich existenten Korruptionskriminalität (Hellfeld) abbildet. Das Dunkelfeld dürfte aufgrund der Deliktsstruktur (Heimlichkeits- und Kontrolldelikt, kein „klassisches Opfer“, das an der Tataufklärung ein Interesse hat) weitaus größer sein.

⁴ Für den Begriff der Korruption gibt es keine rechtsverbindliche Definition. Die kriminologische Forschung bezeichnet „Korruption“ als Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats mit dem Ziel, einen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen. In der Phänomenologie wird zwischen struktureller und situativer Korruption unterschieden. Bei „struktureller Korruption“ handelt es sich um Fälle, bei denen die Korruptionshandlung auf der Grundlage längerfristig angelegter korruptiver Beziehungen bereits im Vorfeld der Tatbegehung bewusst geplant wird. Es liegen demnach konkrete bzw. geistige Vorbereitungshandlungen vor, die gegen eine Spontaneität der Handlung sprechen. Als „situative Korruption“ werden Korruptionshandlungen bezeichnet, denen ein spontaner Willensentschluss zugrunde liegt, d. h. die Tatbestandsverwirklichung erfolgt als unmittelbare Reaktion auf eine (drohende) dienstliche Handlung und unterliegt keiner gezielten Planung oder Vorbereitung. Es bleibt bei einer abgeschlossenen Tathandlung.

⁵ Bis zum Jahr 2008 basierte die Lagedarstellung auf den Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS, Ausgangsstatistik) und ergänzenden Recherchen im Polizeilichen Auskunftssystem Straftaten (POLAS).

2. Lagedarstellung

2.1 Fallaufkommen

Im Jahr 2012 waren bei der Polizei des Landes Brandenburg 172 (208)⁶ Korruptionsverfahren mit insgesamt 524 (496) Korruptionsstraftaten⁷ neu zur Bearbeitung eingegangen. Dies entspricht einer Senkung des Verfahrensaufkommens um 17,31 Prozent bei gleichzeitiger Steigerung des Straftatenaufkommens um 5,65 Prozent.

Von den 172 Korruptionsverfahren waren 163 (180) dem Phänomenbereich der strukturellen Korruption und neun (28) dem der situativen Korruption zuzuordnen.

Die 524 Korruptionsstraftaten gliederten sich in 110 (139) Delikte der Vorteilsannahme, 104 (84) der Bestechlichkeit, 82 (155) der Vorteilsgewährung, 149 (74) der Bestechung, 11 (drei) der Abgeordnetenbestechung sowie 68 (35) der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr. Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung sowie Fälle der Wählerbestechung, der Korruption auf europäischer Ebene nach dem EU-Bestechungsgesetz (EUBestG) und der Korruption auf internationaler Ebene nach dem Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) waren im Jahr 2012 - wie im Vorjahr auch - nicht bekannt geworden.

Von den abgebildeten 524 Korruptionsstraftaten waren 513 bzw. 97,9 Prozent (465 bzw. 93,8 Prozent) Delikte der strukturellen und 11 bzw. 2,1 Prozent (31 bzw. 6,2 Prozent) Delikte der situativen Korruption zuzuordnen. Von den 513 Straftaten der strukturellen Korruption erfüllten 16 bzw. fünf Ermittlungsverfahren die allgemeinen Kriterien der OK-Definition⁸ - ohne Erfüllung der spezifischen OK-Merkmale - und wurden deshalb dem OK-Vorfeld zugeordnet.

Korruptionsstraftaten werden häufig nicht isoliert begangen, sondern sollen oftmals andere Straftaten ermöglichen bzw. begangene Straftaten verdecken. In Verbindung mit ihnen wurden deshalb weitere 91 (86) typische Begleitdelikte von Korruption erfasst. Bei diesen handelte es sich um Fälle wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen, der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht, der Strafvereitelung im Amt, der Untreue, des Betruges, des Subventionsbetruges, der falschen Verdächtigung, der Rechtsbeugung, der Urkundenfälschung, der Falschbeurkundung im Amt sowie um Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (Aufenthaltsgesetz).

⁶ Vorjahreszahl jeweils in Klammern

⁷ In Umsetzung einer bundeseinheitlichen Erfassung und Meldung von Korruptionsstraftaten unterscheidet das Lagebild Korruptionskriminalität Land Brandenburg seit dem Jahr 2011 zwischen Korruptionsverfahren und -straftaten. Bis 2010 wurden eingehende Korruptionsverfahren als nur eine Straftat gezählt und so auch im Lagebild ausgewiesen. Insofern erfolgt jetzt eine qualitativ verbesserte Erfassung und Darstellung der Korruptionskriminalität unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher Kriterien. Danach wird als Korruptionsstraftat jede Tathandlung sowohl auf Geber- als auch auf Nehmerseite gezählt.

⁸ Allgemeine OK-Kriterien: Gewinn- oder Machtstreben, planmäßige Begehung der Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, mehr als zwei Tatbeteiligte, längere oder unbestimmte Dauer, arbeitsteiliges Vorgehen

Hauptzielbereich der Korruption blieb geberseitig mit 213 (212) Straftaten die allgemeine öffentliche Verwaltung. Dabei waren insbesondere die Vergabe öffentlicher Bau- und Dienstleistungsaufträge in 92 (138) Fällen, die Beschaffung in drei (neun) Fällen sowie das Erlangen behördlicher Genehmigungen in 71 (51) Fällen Ziel der korruptiven Handlung. 47 Fälle betrafen das sonstige Verwaltungshandeln.

Beamte der Polizei des Landes Brandenburg waren in 16 (11) Straftaten Zielbereich der Korruption. 13 (sechs) Fälle sind dem Phänomenbereich der strukturellen Korruption, drei (fünf) der situativen Korruption zuzuordnen. Zur Erlangung polizeiinterner Informationen sowie zur Verhinderung der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bzw. der Verfolgung einer Straftat haben die tatbereiten Geber den vier Polizeibeamten und einer Bediensteten der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Brandenburg Sachzuwendungen, Bargeld oder sexuelle Dienstleistungen angeboten bzw. gewährt. In Fällen situativer Korruption wiesen die Beamten das korruptive Ansinnen zurück und erstatteten Strafanzeige. Bei den 13 Straftaten der strukturellen Korruption dauern die Ermittlungen hingegen noch an.

Justizvollzugsbeamte waren in keinem Fall (vier) Ziel einer korruptiven Handlung. Demgegenüber waren Beamte der Zollverwaltung bei zwei (0) Straftaten Zielbereich der situativen Korruption. Ihnen wurde Bargeld für die schnelle Bearbeitung von Anträgen auf Agrardieselvergütung angeboten. In beiden Fällen haben sie das korruptive Ansinnen zurückgewiesen, das Bargeld als Beweismittel gesichert und Strafanzeige erstattet.

Die Politik war in 11 (drei) Fällen Zielbereich der Korruption. Zur Beeinflussung des Abstimmverhaltens und damit zur Förderung ihrer privaten wie geschäftlichen Interessen haben die tatbereiten Geber kommunalen Gemeindevertretern und Stadtverordneten Zuwendungen zukommen lassen.

Die Wirtschaft war in 68 (35) Straftaten Zielbereich einer korruptiven Handlung. Schwerpunkte bildeten hier die Erlangung von öffentlichen Aufträgen und Wettbewerbsvorteilen.

2.2 Angaben zu den Tatverdächtigen

Im Jahr 2012 richteten sich die Ermittlungen gegen insgesamt 199 (239) tatbereite Nehmer und 210 (188) Geber. Gegen weitere 87 (139) Tatverdächtige wurde im Rahmen der typischen Begleitdelikte von Korruption ermittelt.

Von den 199 tatbereiten Nehmern waren 90 (106) Bedienstete der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, 10 (11) der Polizei und 11 (14) der Landesverwaltung. Weitere 27 (42) Nehmer übten eine Tätigkeit bei Zweckverbänden (Wasserversorgung/-entsorgung) und kommunalen Stadtwerken/ Wohnungsgesellschaften aus. Darüber hinaus waren drei (ein) tatbereite Nehmer bei einer Universität/Bildungseinrichtung beschäftigt. Die verbleibenden 58 (69) Nehmer gingen einer Tätigkeit bei Ingenieurbüros, in privaten Firmen oder im Gesundheitswesen bzw. als Wahlbeamte (Gemeindevertreter/Stadtverordneter) nach.

89 (79) der 199 (239) tatbereiten Nehmer übten eine Führungs- und Leitungsfunktion, weitere 24 (42) eine verantwortliche Tätigkeit als Wahlbeamter (Bürgermeister, Amtsdirektor oder Landrat) aus. Als Sachbearbeiter waren 80 (105) tätig. Bei den verbleibenden sechs (13) handelte es sich um Stadtverordnete bzw. Gemeindevertreter.

Bei 145 (199) tatbereiten Nehmern handelte es sich um Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete.

191 (229) tatbereite Nehmer waren deutsche Staatsangehörige, je drei polnischer bzw. russischer und zwei iranischer Staatsangehörigkeit. 191 (185) von ihnen waren seit mindestens drei Jahren in ihrem Aufgabengebiet tätig.

Bei den 210 (188) tatbereiten Gebern handelte es sich um einen vietnamesischen, zwei niederländische, drei indische, fünf türkische und 199 (186) deutsche Staatsangehörige. 17 (38) von ihnen waren als Firmeninhaber, 141 (100) als Geschäftsführer, acht (12) als leitende Angestellte, zwei (vier) als Angestellte und einer als Stadtverordneter (ein Bürgermeister) tätig. Bei den verbleibenden 41 (33) Gebern handelte es sich um Privatpersonen und Straftäter⁹.

Die Geber konnten den Branchen bzw. Bereichen Automobilhandel, Bau, Chemie und Grundstoffe, Dienstleistungsgewerbe, Entsorgung, Handel, Handwerk, Hotel und Gastronomie, Landwirtschaft, Medien, Nahrung und Genussmittel, Pharma und Gesundheit, Technologie, Telekommunikation, Transport und Logistik, Ingenieurbüro, Politik, Versicherungen, Privatperson und Straftäter zugeordnet werden.

Bei allen bekannt gewordenen Korruptionsstraftaten resultierten die Kontakte aus dienstlichen bzw. geschäftlichen Beziehungen. Die korruptiven Verbindungen dauerten in 33 (28) Fällen von einem bis zu 11 Monaten, in 20 (79) Fällen von einem bis zu zwei Jahren und in 157 (369) Fällen über drei Jahre.

⁹ Der Begriff Straftäter ist dem Erhebungsbogen zum Bundeslagebild Korruption entnommen. Bei ihnen handelt es sich um Personen, die eine, durch einen strafrechtlichen Tatbestand mit Strafe bedrohte, Handlung begangen haben und dadurch die eigentliche Korruptionsstraftat verdecken bzw. ermöglichen wollten.

2.3 Gewährte und erlangte Vorteile

Die Vorteile für die Geber sind in der Regel mit „Folge- und Sekundärschäden bzw. immateriellen Schäden verbunden“.¹⁰ Sie lassen sich deshalb nur unzureichend in Zahlen darstellen und sind in finanzieller Hinsicht nur schätzbar. Ihr monetärer Wert betrug danach im Jahr 2012 ca. 7,8 (ca. 3,3) Millionen Euro und war auf folgende, durch die einzelnen Korruptionsstraftaten erlangten Vorteile zurückzuführen:

- Erlangung von Aufträgen und Wettbewerbsvorteilen
- Erlangung von behördlichen und aufenthalts-/arbeitsrechtlichen Erlaubnissen und Genehmigungen
- Verhinderung/Beeinflussung der Strafverfolgung bzw. der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Erlangung polizeiinterner Informationen
- Gebührenersparnis

Durch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung konnten den Gebern Vermögenswerte in Höhe von 639.304,00 (433.293,00) Euro, welche vorläufig gesichert wurden, entzogen werden.

Den tatbereiten Nehmern wurden folgende Zuwendungen gewährt:

- Sachzuwendungen im Wert von 25,00 bis 8.000,00 Euro
- Teilnahmen an Veranstaltungen bzw. Bewirtungen und Feiern im Wert von 120,00 bis 5.000,00 Euro
- Bargeld in Höhe von 250,00 bis 1.000.000,00 Euro
- Reisen/Urlaub im Wert von 470,00 bis 30.000,00 Euro
- Inanspruchnahme von Arbeits- und Dienstleistungen im Wert von 5.000,00 bis 50.000,00 Euro
- Ausübung einer Nebentätigkeit in Höhe von 2.000,00 bis 10.000,00 Euro
- Gewährung von Rabatten in Höhe von 50.000,00 Euro
- Sexuelle Dienstleistungen und Bordellbesuche
- Erlangung von Dritt Vorteilen in Höhe von 9.000,00 bis 25.000,00 Euro

Ihr monetärer Wert betrug damit ca. 2,8 Millionen (626.000,00) Euro.

2.4 Verfahrensbezogene Erkenntnisse und verursachter Schaden

Grundlage für die Einleitung der 172 (208) Ermittlungsverfahren bildeten 104 (66) Strafanzeigen von Amts wegen sowie 68 (142) externe Strafanzeigen, welche in 22 (64) Fällen durch Behörden und in 46 (78) Fällen aus dem persönlichen Umfeld des Gebers bzw. des Nehmers erstattet wurden. Davon sind neun (28) auf Hinweise von bekannten bzw. 28 (32) anonymen Hinweisgebern zurückzuführen.

¹⁰ Vgl. dazu: Bannenberg, Britta: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, BKA-Forschungsreihe, Band 18, Wiesbaden 2002, Seite 366 ff.

Über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg sind davon 13 (11) Korruptionshinweise eingegangen.

Durch Korruption entstehen jährlich hohe Schäden. Deren Höhe kann anhand der Angaben der Anzeigenerstatter bzw. im Ergebnis der Ermittlungen nur geschätzt werden. Die im Lagebild angegebene Schadenssumme dient daher lediglich als Anhaltspunkt für das tatsächliche Ausmaß¹¹ der durch Korruption verursachten Schäden. Dieser betrug im Jahr 2012 ca. 9,6 (ca. 7,9) Millionen Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen.

Die polizeiliche Verfahrensbearbeitung erfolgte in unterschiedlichen Organisationseinheiten. 155 (177) Korruptionsverfahren ermittelte das LKA 225 (GEG Korruption), 10 (neun) das LKA 224 (Amtsdelikte), eins (0) das LKA 223 (Bekämpfung der schweren Umweltkriminalität) und sechs (16) die Kriminalkommissariate in den Inspektionen bzw. die Kriminalpolizei in den vier Polizeidirektionen.

Auf Seiten der Justiz werden alle Verfahren der situativen und der strukturellen Korruption sowie ihrer typischen Begleitdelikte zentral bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin, Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg, geführt.

¹¹ Die tatsächliche Gefahr, die von Korruption ausgeht, besteht grundsätzlich in deren Wirtschafts- und Sozialschädlichkeit.

3. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Zahl der polizeilich erfassten Korruptionsstraftaten ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen, die Anzahl der Korruptionsverfahren demgegenüber leicht zurückgegangen. Das Verhältnis von 172 Korruptionsverfahren und 524 Korruptionsstraftaten verdeutlicht, dass die Vorgänge komplexer geworden sind.

Den Schwerpunkt der Korruptionsermittlungen bilden erneut Fälle der strukturellen Korruption¹². Gelingt es den Strafverfolgungsbehörden in diese Strukturen vorzudringen, steigen das Aufdeckungsrisiko und damit die Fallzahlen. Demgegenüber machen Fälle der situativen Korruption im Land Brandenburg seit Jahren nur einen Bruchteil des Verfahrens- und Straftatenaufkommens aus. Dies spricht dafür, dass das korruptive Ansinnen zwar zurückgewiesen, entsprechende Delikte aber nicht vollumfänglich zur Strafanzeige gebracht werden.

Korruptive Beziehungen zwischen tatbereiten Gebern und Nehmern sind im Land Brandenburg überwiegend längerfristig angelegt. Dies ist als Indiz für die Konspiration der Tathandlungen sowie noch unzureichende Frühwarn- und Kontrollmechanismen zu werten. Das Erkennen und Aufdecken derartiger Beziehungen stellt für die Ermittlungen besondere Herausforderungen dar.

Hauptzielbereich der Korruption ist - entgegen dem Bundestrend - weiterhin die allgemeine öffentliche Verwaltung. Dieser Bereich geht aktiv gegen Korruption vor und trifft in Umsetzung der Landesrichtlinie korruptionspräventive Maßnahmen. Dies führte zu einer verstärkten Aufhellung des Dunkelfeldes.

Als weiterer, stetig wachsender Zielbereich zeigt sich, wie im Jahr 2011 und im Bundestrend auch, die Privatwirtschaft¹³. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Finanzbehörden werden Korruptionsstraftaten zunehmend besser erkannt und verfolgt. Das Dunkelfeld dürfte dennoch erheblich größer sein. Dieses aufzuhellen gestaltet sich schwerer als in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung. Aufgrund des zu erwartenden Image- und Reputationsverlusts ist zu vermuten, dass in der Privatwirtschaft nur ein beschränktes Interesse an einer öffentlichkeitswirksamen Sachverhaltsaufklärung besteht. Primär werden unternehmensinterne Lösungen angestrebt. Die Bearbeitung öffentlichkeitswirksamer Korruptionsverfahren, die Einführung verbindlicher Verhaltenskodizes und die Einrichtung von Compliance Strukturen führen aber auch hier zu einer zunehmenden Sensibilität und Aufklärungsbereitschaft.

¹² Diesem Phänomenbereich wird im Land Brandenburg seit Gründung der ressortübergreifenden Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Korruption und damit der Umsetzung des interdisziplinären Bekämpfungsansatzes im Jahre 2005 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Täter agieren hier in nach außen abgeschotteten Bereichen, wirken oft mit mehreren zusammen, gehen geschickt und taktisch überlegt vor. Sie verfügen zum Teil über erhebliche materielle und gesellschaftliche Machtstellungen, was anhand der hohen Anzahl an tatbereiten Nehmern mit Führungs- und Leitungsfunktion deutlich wird.

¹³ Im geschäftlichen Verkehr sind höherwertige Zuwendungen gängige Praxis. Damit steigen in finanzieller Hinsicht auch die gewährten bzw. aus der Korruptionsstraftat erlangten Geber-/Nehmervorteile und damit die Schadenssumme.

Die Einleitung der Ermittlungsverfahren ist verstärkt auf Strafanzeigen von Amts wegen und damit den erhöhten Strafverfolgungsdruck sowie die Feststellung von korruptiven Handlungen in bereits anhängigen Ermittlungsverfahren („Domino- bzw. Eisberg-Effekt“) zurückzuführen.

Hinweisgewinnung und erfolgreiche Korruptionsbekämpfung sind eng miteinander verbunden. Das Hinweisaufkommen über das Internet (www.internetwache.brandenburg.de) ist - gegenüber dem Vorjahr - leicht angestiegen. Ursächlich dafür könnte die bundesweite Diskussion über Hinweisgewinnung, den Schutz von „Whistleblowern“ und die Einführung anonymer Hinweisgebersysteme in anderen Bundesländern sein.

Unter Berücksichtigung der guten Zusammenarbeit mit der allgemeinen öffentlichen und der Finanzverwaltung, der wachsenden Sensibilität in der Privatwirtschaft, verschiedener Gesetzesinitiativen zur Ahndung von Korruption im Gesundheitswesen¹⁴ und zur Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung als Voraussetzung für die Ratifizierung der UN-Charta gegen Korruption¹⁵ sowie des anhaltend hohen Strafverfolgungsdruckes wird auch künftig mit einer steigenden Anzahl an Korruptionsstraftaten zu rechnen sein.

¹⁴ Vertragsärztinnen und -ärzte, die von einem Pharmaunternehmen Vorteile als Gegenleistung für die Verordnung von Arzneimitteln entgegennehmen, machen sich nicht wegen Bestechlichkeit strafbar. Entsprechend sind auch Mitarbeiter von Pharmaunternehmen, die Ärzten solche Vorteile gewähren, nicht wegen Bestechung zu belangen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 29.03.2012, GSSt 2/11, entschieden. Dabei betont der BGH, er habe nur zu entscheiden gehabt, ob korruptes Verhalten von Kassenärzten und Mitarbeitern von Pharmaunternehmen nach dem geltenden Strafrecht strafbar ist. „Darüber zu befinden, ob die Korruption im Gesundheitswesen strafwürdig ist und durch Schaffung entsprechender Straftatbestände eine effektive strafrechtliche Ahndung ermöglicht werden soll, ist Aufgabe des Gesetzgebers“.

¹⁵ www.fr-online.de/politik/abkommen-gegen-korruption-kauder-und-opposition-einig-bei-abgeordnetenbestechung.1472596.21978678.html: „Interfraktioneller Gesetzesentwurf zur Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung.“

4. Anlagen

4.1 Phänomenbereiche der Korruption im Jahresvergleich 2011 und 2012

Veränderungen	2011	2012			in Prozent
Korruptionsverfahren	208	172	↘	-	17,3 %
Korruptionsstraftaten	496	524	↗	+	5,6 %
Tatverdächtige	427	409	↘	-	4,2 %

davon:

Strukturelle Korruption (Straftaten)					
§ 331 StGB Vorteilsannahme	130	110	↘	-	15,4 %
§ 332 StGB Bestechlichkeit	78	103	↗	+	32,0 %
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	149	80	↘	-	46,3 %
§ 334 StGB Bestechung	64	143	↗	+	123,4 %
§ 335 StGB besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	6	0	↘		
§ 108e StGB Abgeordnetenbestechung	3	9	↗		
EU-/Internationales Bestechungsgesetz	0	0	→		0 %
§ 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	35	68	↗	+	94,3 %

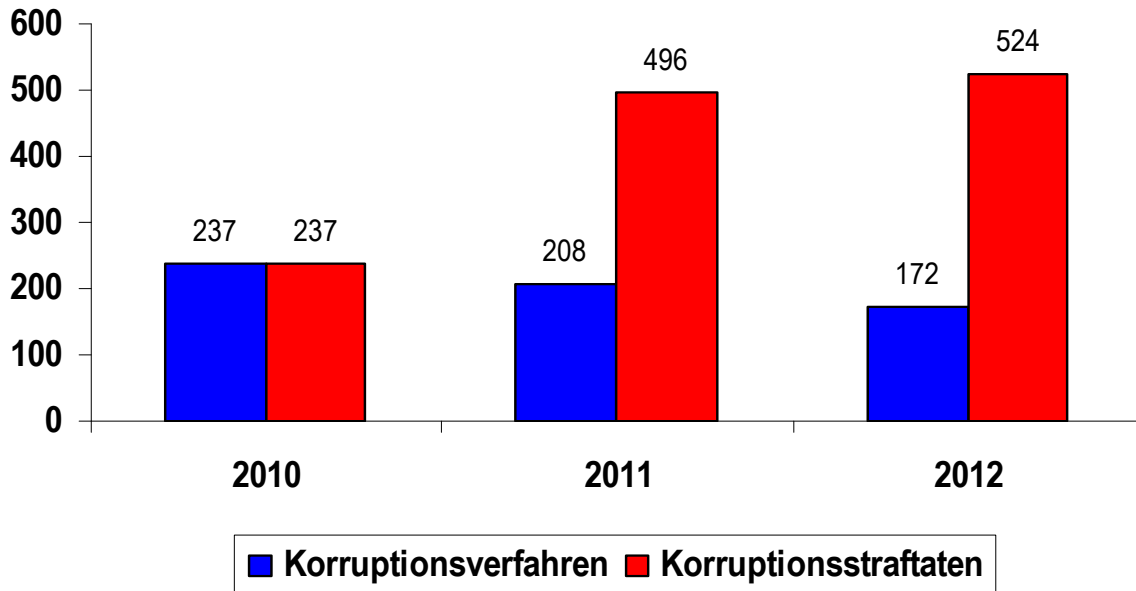
Situative Korruption (Straftaten)					
§ 331 StGB Vorteilsannahme	9	0	↘	-	9 Fälle
§ 332 StGB Bestechlichkeit	6	1	↘	-	5 Fälle
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	6	2	↘	-	4 Fälle
§ 334 StGB Bestechung	10	6	↘	-	4 Fälle
§ 108 e StGB Abgeordnetenbestechung	0	2	↗	+	2 Fälle

Tatverdächtige bei Korruptionsdelikten					
Geber strukturelle Korruption	171	199	↗	+	16,4 %
Nehmer strukturelle Korruption	225	197	↘	-	12,4 %
Geber situative Korruption	17	11	↘	-	35,3 %
Nehmer situative Korruption	14	2	↘	-	85,7 %

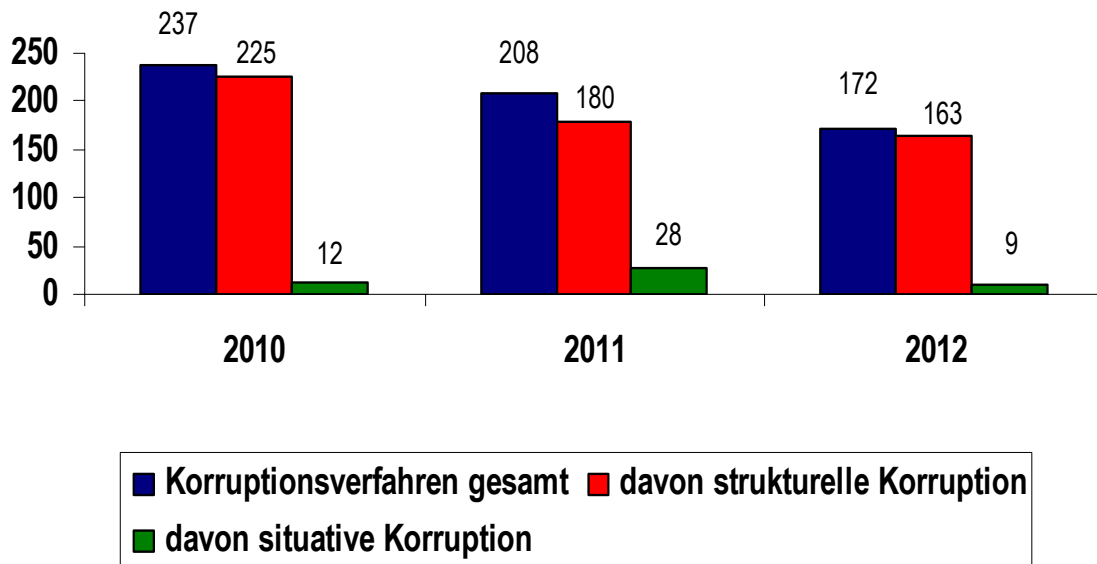
Weitere Kennzahlen

Typische Begleitdelikte von Korruption	86	91	↗	+	5,8 %
Tatverdächtige bei Begleitdelikten	139	87	↘	-	37,4 %

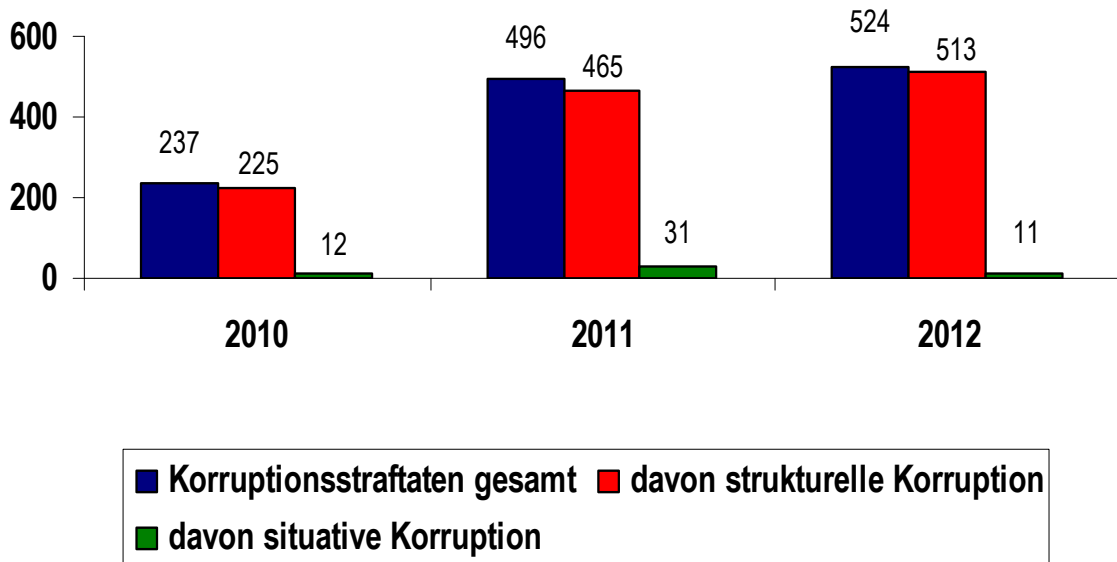
4.2 Entwicklung der Anzahl der Korruptionsverfahren und -strafaten im Jahresvergleich 2010 bis 2012 (Eingangsstatistik)



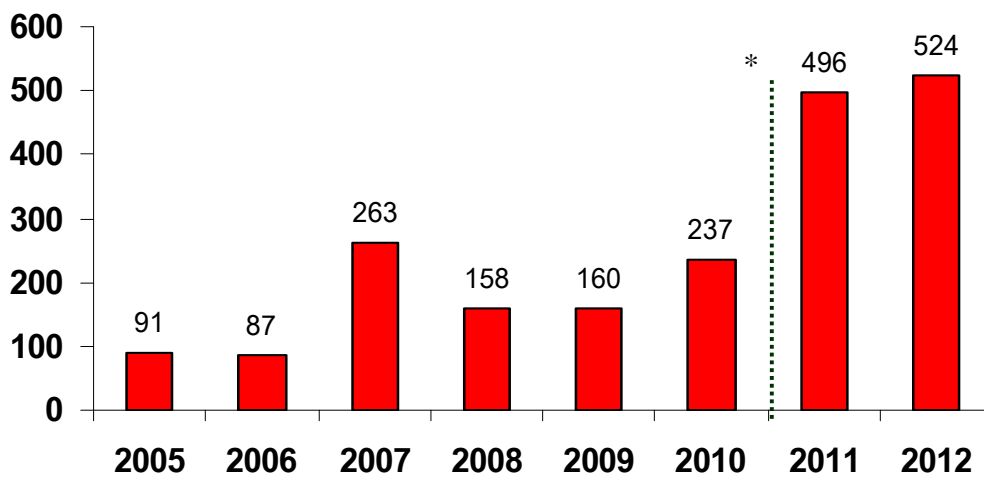
4.3 Zuordnung der Anzahl der Korruptionsverfahren zum Phänomenbereich der situativen und der strukturellen Korruption in den Jahren 2010 bis 2012 (Eingangsstatistik)



4.4 Zuordnung der Anzahl der Korruptionsstraftaten zum Phänomenbereich der situativen und der strukturellen Korruption in den Jahren 2010 bis 2012 (Eingangsstatistik)

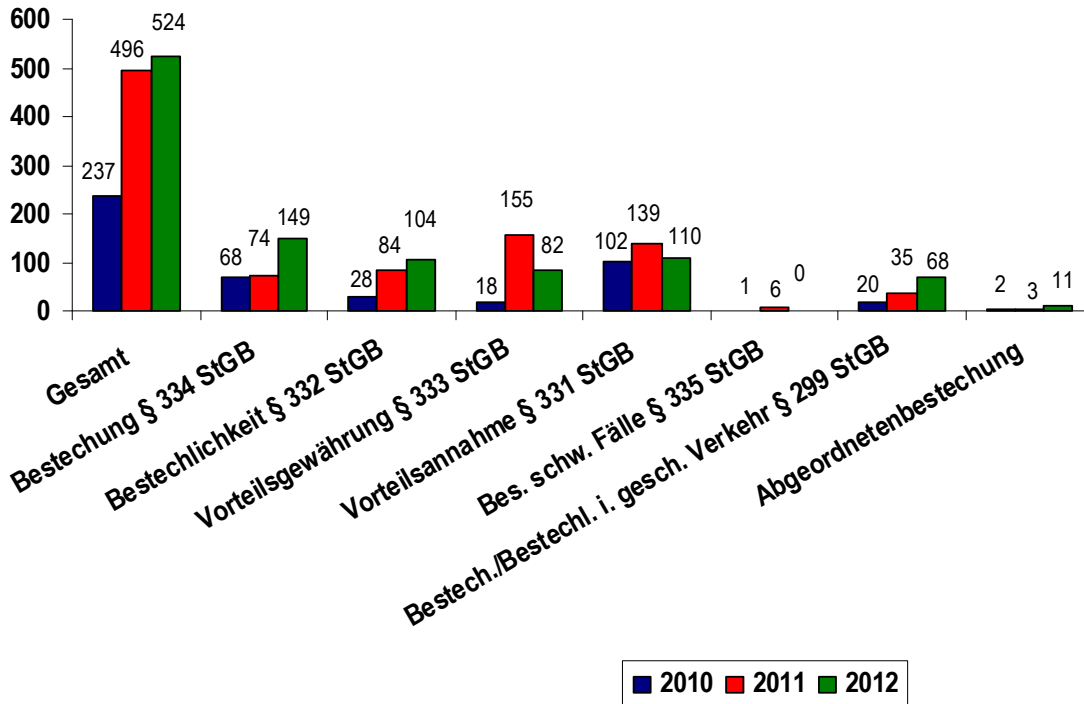


4.5 Entwicklung der Anzahl der Korruptionsstraftaten im Zeitraum 2005 bis 2008 (PKS) und 2009 bis 2012 (Eingangszahlen)

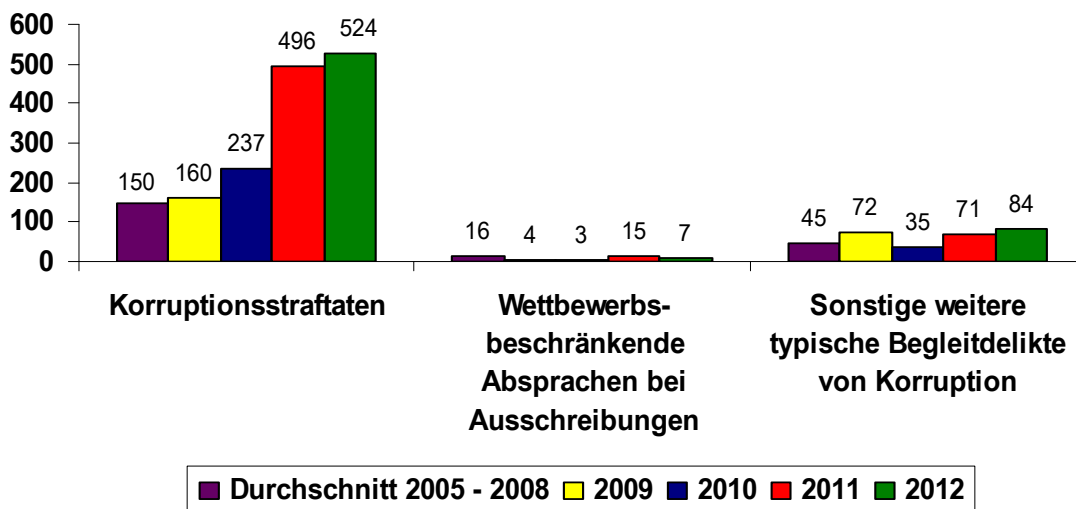


* Änderung der Erfassungsmodalitäten (vgl. dazu: Seite 6, Fußnote 6)

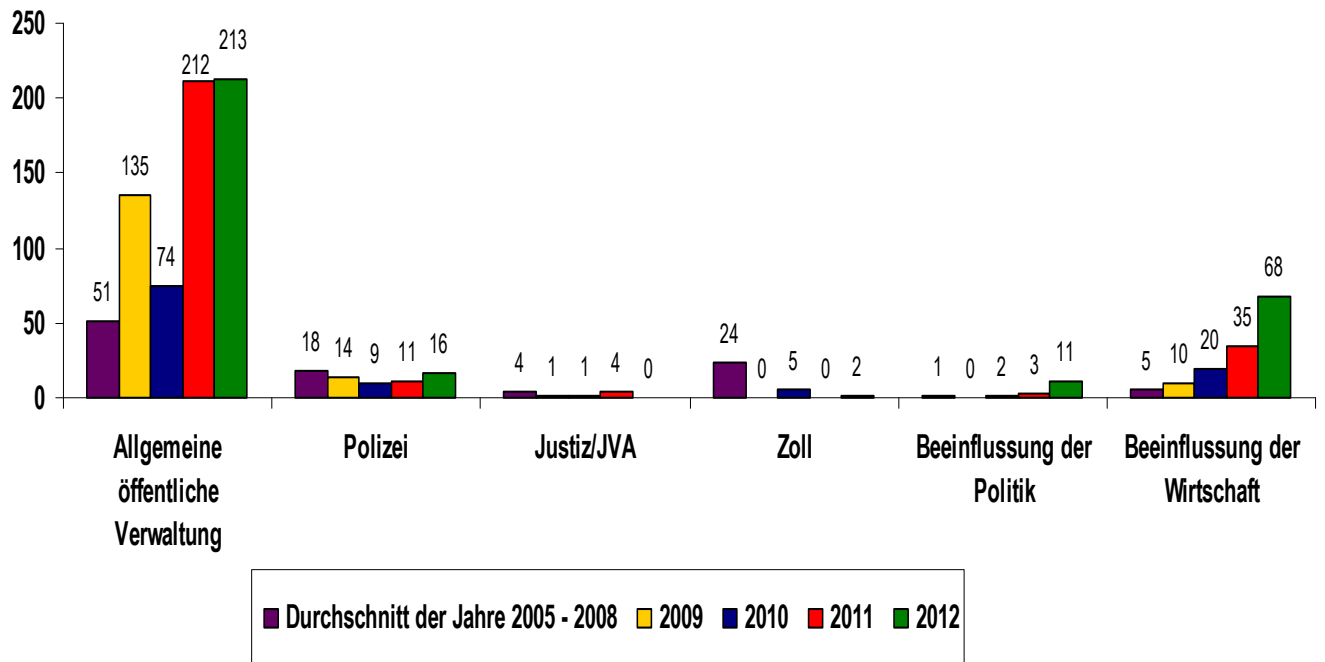
4.6 Entwicklung der Korruptionsstraftatbestände im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012 (Eingangsstatistik)



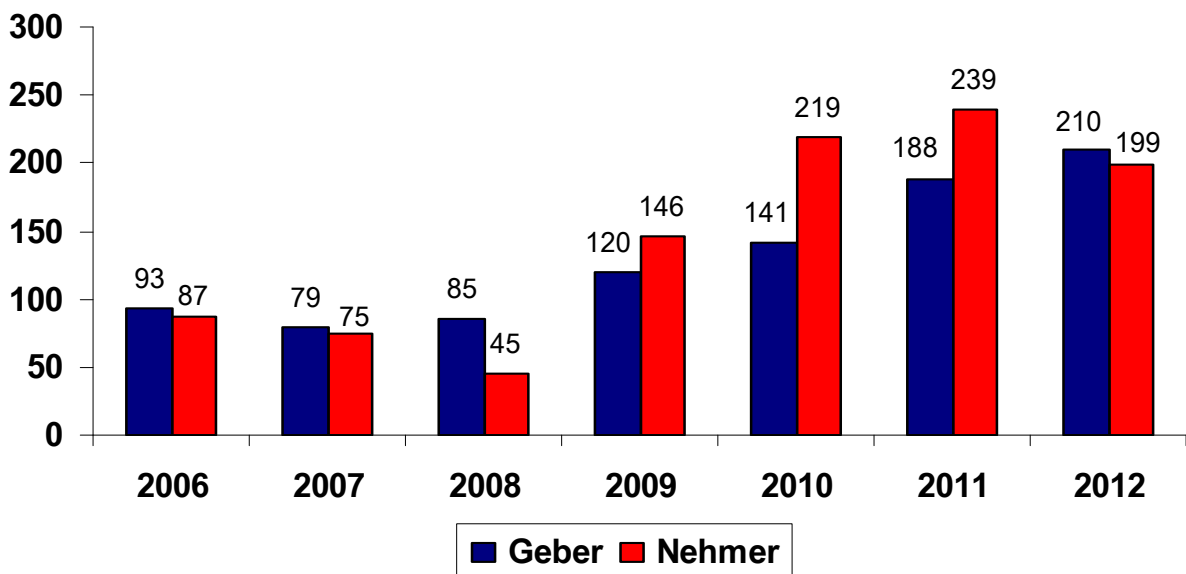
4.7 Vergleich der Anzahl der Korruptionsstraftaten und der typischen Begleitdelikte von Korruption im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 (PKS) und in den Jahren 2009 bis 2012 (Eingangsstatistik)



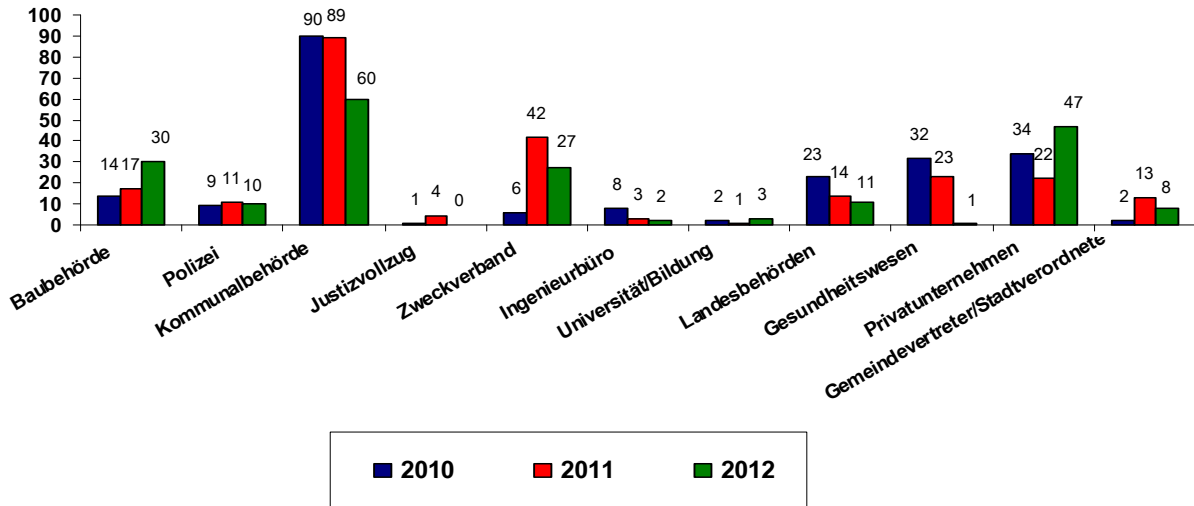
4.8 Zielbereiche der Korruption im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 (PKS) und in den Jahren 2009 bis 2012 (Eingangsstatistik)



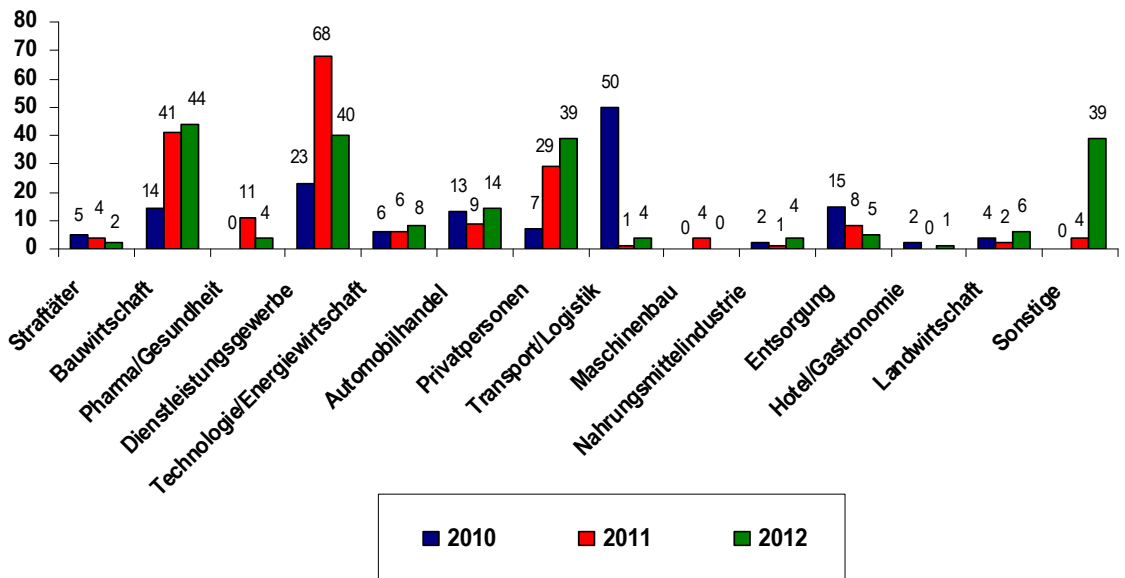
4.9 Gesamtanzahl der tatbereiten Nehmer und Geber in den Jahren 2006 bis 2008 (PKS) und 2009 bis 2012 (Eingangsstatistik)



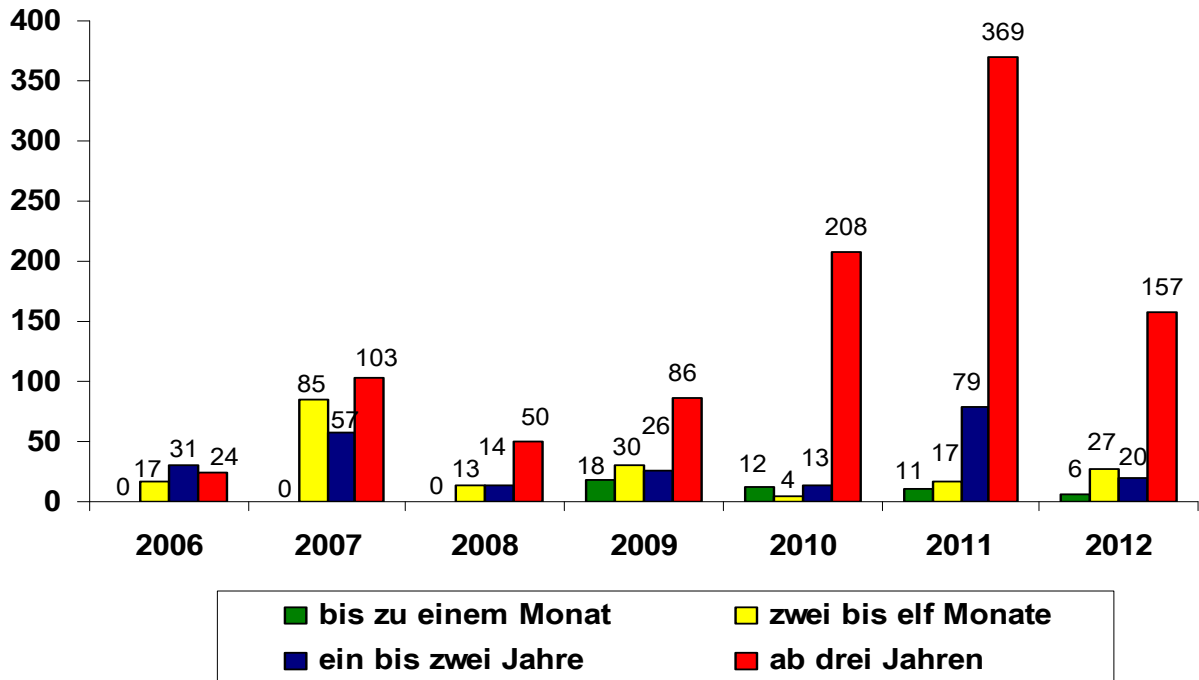
4.10 Tätigkeitsbereich der korrumpierten tatverdächtigen Nehmer im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012 (Eingangsstatistik)



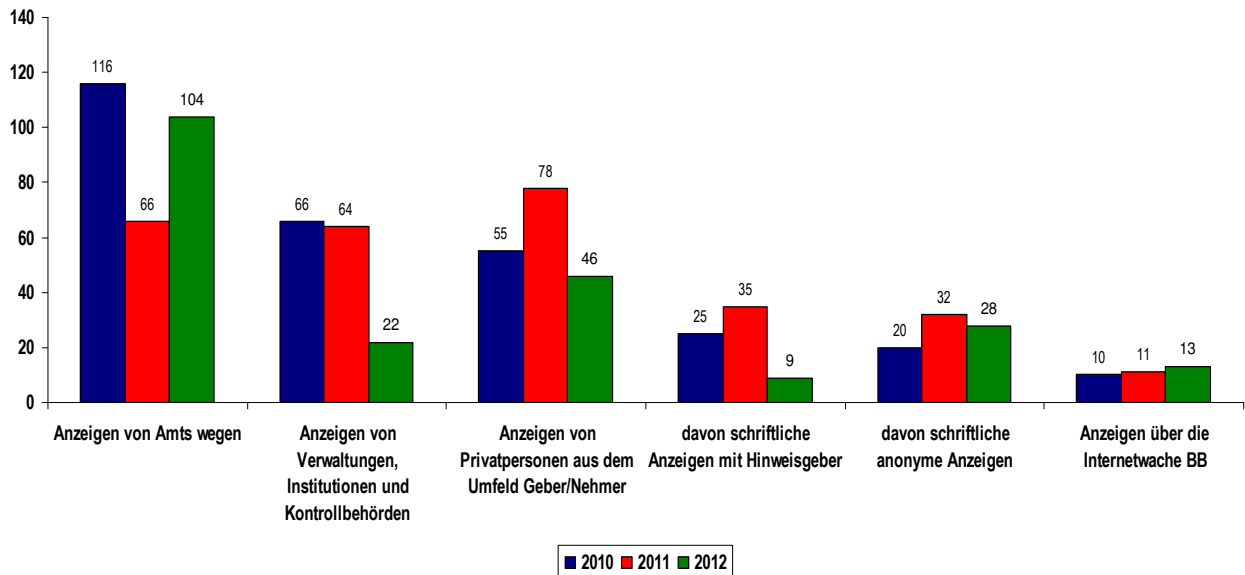
4.11 Branchen korrumpierender tatverdächtiger Geber im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012 (Eingangsstatistik)



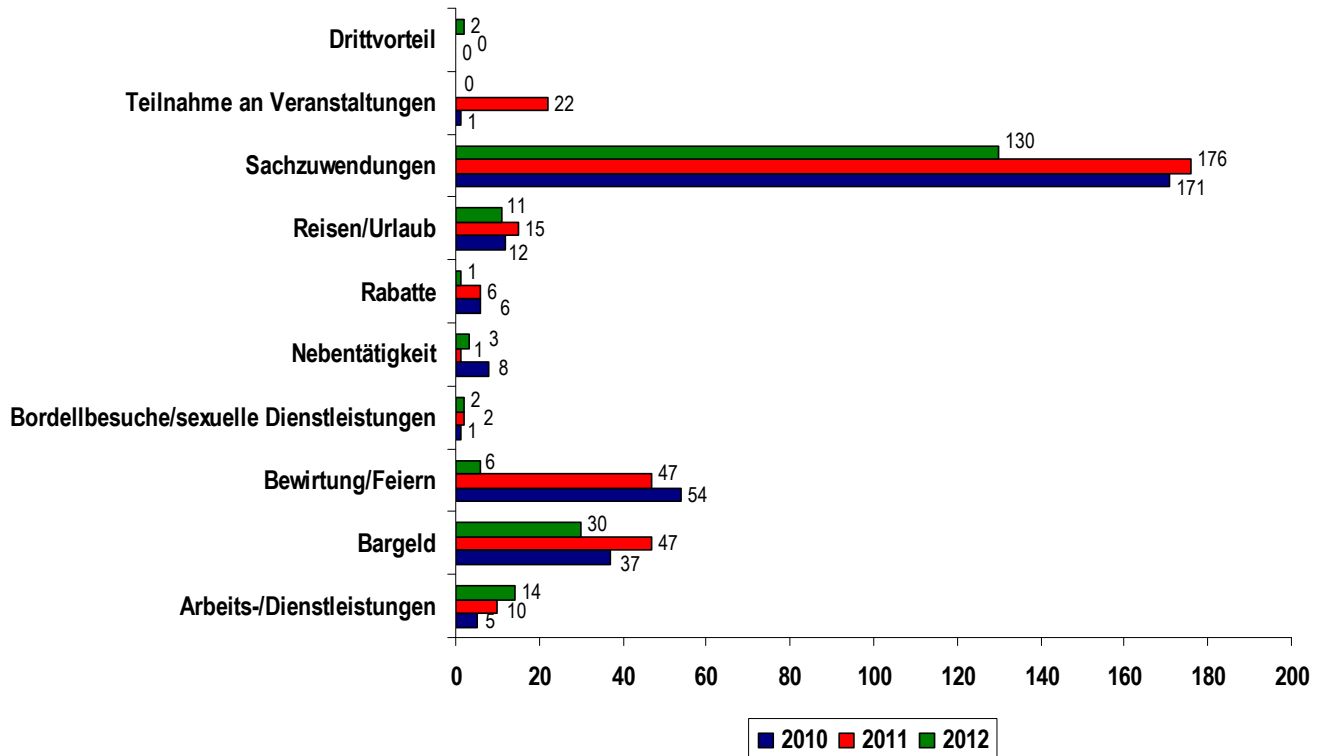
4.12 Dauer korruptiver Verbindungen in den Jahren 2006 bis 2008 (PKS) und 2009 bis 2012 (Eingangsstatistik)



4.13 Ursprung der Ermittlungsverfahren in den Jahren 2010 bis 2012 (Eingangsstatistik)



4.14 Erlangte Vorteile tatbereiter Nehmer im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012 (Eingangsstatistik)



4.15 Erlangte Vorteile tatbereiter Geber im Vergleich der Jahre 2010 bis 2012 (Eingangsstatistik)

